

Im Rahmen des Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses am Riebeckplatz wurden mehrere Treppenanlagen errichtet, so im Durchgangsbereich zur Martinstraße und für den Zugang von der Dorotheenstraße zur Leipziger Straße. Die letztgenannte Treppe liegt nicht im Geltungsbereich des für den Neubau beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 169 "Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße". Beide Anlagen stellen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aber auch für Kinderwagen eine erhebliche Barriere dar.

Wir fragen:

Welche baulichen Anpassungen können nun nach Abschluss der Baumaßnahme noch vorgenommen werden, um wenigstens eine teilweise Barrierefreiheit herzustellen, die zum Beispiel das Schieben eines Kinderwagens oder eines Fahrrades erleichtert?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende